

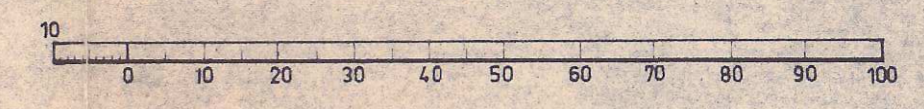
GEMEINDE HERMANNSTEIN

BEBAUUNGSPLAN

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DEM ROTENBERGSWEG, DER PROJ. B.A.B. MONTABAUR-REISKIRCHEN, DER LANDESSTRASSE HERMANNSTEIN-BLASBACH UND OTTO-WELS-STR.

ÄNDERUNG

M 1 : 1000



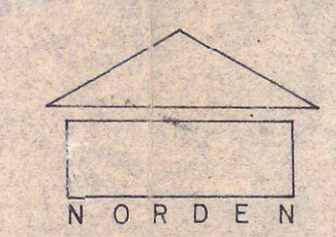
ERLÄUTERUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE
- ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGE
- ÖFFENTLICHER KLEINKINDERSPIELPLATZ
- PRIVATER KINDERSPIELPLATZ
- PRIVATE WEGE
- PROJ. BEBAUUNG MIT ANGABE DER FIRSTRICHTUNG DER MAX. DACHNEIGUNG UND DER FESTGESETZTEN GESCHOSSZAHL
z. B. I = Höchstgrenze
II = zwingend
- ÖFFENTLICHER PARKPLATZ (PKW.)
- TRAFOSTATION
- GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE
- GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- ABGRENZUNG DES BEREICHES MIT GEÄNDERTEN FESTSETZUNGEN

TEXT

DIE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHENDEN VORSCHRIFTEN ÜBER DIE REGELUNG DER BEBAUUNG TRETEN, SOWEIT SIE DEM INHALT DIESES PLANES ENTGEGENSTEHEN, MIT DER VERÖFFENTLICHUNG DER GENEHMIGUNG DIESES PLANES AUSSER KRAFT. DIE IM BEBAUUNGSPLAN EINGETRAGENEN PROJ. GEBÄUDE HABEN NUR SYMBOLISCHE BEDEUTUNG SIE BESTIMMEN LEDIGLICH DIE FIRSTRICHTUNG. FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES GELTEN DIE VORSCHRIFTEN GEMÄSS § 3 BODNVO (RUFINES WOHNGEBIET) UND DIE OFFENE BAUWEISE. DIE EINFRIEDIGUNG DARF STADTSEITIG UND VOR DER BAULINIE MAX. 0,80m IM ÜBRIGEN BIS 1,50m HÖHE BETRAGEN. DIE GRUNDFLÄCHENZAHL BETRÄGT MAXIMAL BEI 1 GESCH. BAUWEISE 0,4
" 2 " " 0,4
" 3 " " 0,4
UND MEHR 0,3

GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHE ZULÄSSIG. GEMEINSCHAFTSGARAGEN SIND MIT GEEIGNETEM BUSCHWERK ABZUPFLANZEN.



BEARBEITET

Nr. 1

AUFSTELLUNG EINGELEITET
DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 1975

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 28.11.1975

ALS ENTWURF BESCHLOSSEN
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 15.8.1975

[Signature]
BÜRGERMEISTER
[Signature]
BEIGEORDNETER

[Signature]
BÜRGERMEISTER
[Signature]
BEIGEORDNETER

GENEHMIGT
Genehmigt
mit den Auflagen
der Vfg. vom 30. April 1976
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 30. April 1976
Der Regierungspräsident
im Auftrag



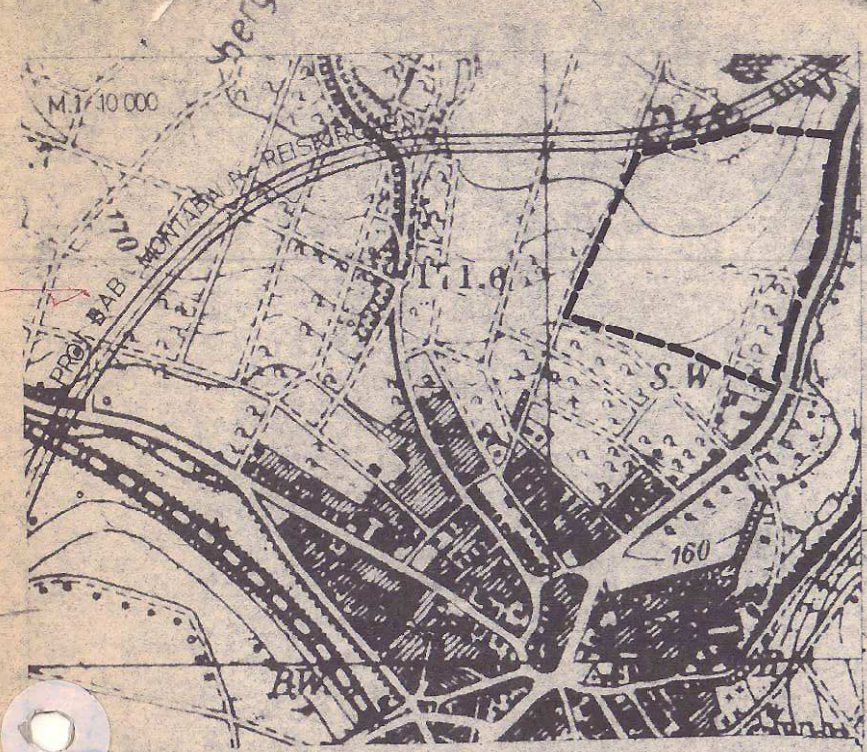
OFFENGELEGT
NACH ABSTIMMUNG MIT DEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE
VOM 29. 1975 BIS 10.10.1975

RECHTSKRAFT
DURCH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
AM 24.07.1976

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Wetzlar, den 5. Juli 1967

Katasteramt:
im Auftrag



ANSCHLUSS SIEHE BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN GROSS-ALTENSTÄDTER STR. OTTO-WELS-STR. ROTENBERGSWEG UND DER PROJ. B.A.B. MONTABAUR-REISKIRCHEN

